



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0047-VI/B/7/2017

Wien, 6.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12396/J der Abgeordneten Ing.ⁱⁿ Dietrich, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Blaue Karte-EU ein zur Arbeitsaufnahme berechtigender Aufenthaltstitel ist, der von den zuständigen Aufenthaltsbehörden auf Basis eines Gutachtens des Arbeitsmarktservice (AMS) ausgestellt wird. Die Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik führt nicht das BMASK bzw. das AMS, sondern das dafür zuständige Bundesministerium für Inneres (BMI). Die aktuellen Daten sind auf der Webseite des BMI unter http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/statistiken/ veröffentlicht.

Die folgenden Fragen kann ich, soweit sie nicht über die veröffentlichten Daten des BMI beantwortet sind, nur auf Basis der vom AMS im Rahmen der Kriterienprüfung erhobenen Daten beantworten. Da nicht jedes positive AMS-Gutachten auch die Ausstellung einer Blauen Karte-EU zur Folge hat bzw. die Blaue Karte-EU erst zeitverzögert ausgestellt wird, weichen die Zahlen des AMS zu positiven Gutachten und die Zahlen des BMI zu erteilten Blauen Karten-EU voneinander ab.

Fragen 1 und 2:

Ich verweise auf die veröffentlichte Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des BMI, die mit Stand Februar 2017 297 aufrechte Blaue Karten-EU, aufgeschlüsselt nach Herkunftsstaaten der Inhaber/innen, ausweist.

Fragen 3 bis 5:

Mit Stand Februar 2017 weist die AMS-Datenbank 312 aufrechte Gutachten für Bewerber/innen für eine Blaue Karte-EU mit akademischer Ausbildung aus (Universität: 283, Akademie: 1, Fachhochschule: 1, Bakkalaureatstudium: 27). In zwei Gutachten wurden die Erteilungsvoraussetzungen für die Blaue Karte-EU auch für Personen mit nicht-akademischen Ausbildungen angenommen (AHS oder höhere sonstige Schule).

Österreich hat die Blaue Karte-EU 2011 nach den Vorgaben der Richtlinie 2009/50/EG über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung („Blue Card-RL“) eingeführt und legislativ in das Modell der Rot-Weiß-Rot-Karte eingebettet. In allen vom AMS positiv begutachteten Fällen hat das AMS im Zuge der gesetzlich vorgesehenen Arbeitsmarktprüfung festgestellt, dass entsprechend dem zulässigen Anforderungsprofil an die zu besetzende Stelle keine gleich qualifizierten inländischen oder am Arbeitsmarkt bereits integrierten ausländischen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Fragen 6 bis 7:

Ich verweise auf die Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des BMI, die (gegliedert nach Herkunftsstaaten, ohne Aufschlüsselung nach Bundesländern) für Ende Dezember 2015 261, für Ende Dezember 2013 214 und für Ende Dezember 2011 37 aufrechte Blaue Karten-EU ausweist.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

